



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen

bürgerorientiert

schnell · rechtsstaatlich

**VERKEHRSUNFALL?**  
WIR LASSEN SIE NICHT ALLEIN!

**PSYCHOLOGISCHE  
HILFSANGEBOTE**



**IHRE ANSPRÜCHE**

**IHRE RECHTE**



**POLIZEILICHE HILFE**



## **REDEN HILFT! PSYCHOLOGISCHE HILFSANGEBOTE**



Über Ängste, Sorgen, Überforderung oder Verzweiflung darf gesprochen werden. Suchen Sie Kontakt zu Familienangehörigen, Verwandten oder anderen Bezugspersonen, um mit ihnen über Ihr Befinden zu reden.

Wenn dieser Austausch nicht ausreicht, kann zusätzliche, professionelle Hilfe notwendig sein - scheuen Sie sich nicht vor einem Gespräch mit Fachkräften aus dem ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Dienst.

### **Wo erhalte ich Beratung und schnelle Hilfe?**

Wenn Sie jemanden zum Reden benötigen, steht Ihnen die Telefonseelsorge 24 Stunden kostenlos zur Verfügung:

**0800 1110111 oder 0800 1110222.**

In ausgewiesenen Traumaambulanzen in Nordrhein-Westfalen erhalten Sie eine zeitnahe und kostenfreie Erstbetreuung durch ärztliche und psychologische Fachleute.

## **SCANNEN SIE DEN QR-CODE**

Auf unserer Seite finden Sie weiterführende Informationen.



[polizei.nrw/polizei-laesst-verkehrsunfallopfer-nicht-allein](https://polizei.nrw/polizei-laesst-verkehrsunfallopfer-nicht-allein)

# IHRE ANSPRÜCHE SIND IHR GUTES RECHT!



Melden Sie nach einem Verkehrsunfall Ihre Ansprüche unmittelbar den zuständigen Versicherungen. Dazu gehören u.a. Ihre Kfz-Kaskoversicherung oder der Autoschutzbrief, aber auch Lebens-, Kranken-, Unfall-, Berufsunfähigkeits- oder Rechtsschutzversicherungen. Informieren Sie Ihre eigene Versicherung und auch die gegnerische Versicherung über den Verkehrsunfall.

Diese Kosten können Sie bei der gegnerischen Kfz-Haftpflicht geltend machen (Aufzählung ist nicht abschließend):

- bei Personenschäden: Heilbehandlungskosten, Verdienstausfall, Schmerzensgeld
- bei Fahrzeugschäden: Sachverständige, Reparaturkosten, Wertminderung, Nutzungsausfall oder Mietwagenkosten, unfallbedingte Auslagen, Bergungs- und Abschleppkosten
- im Todesfall: Bestattungskosten, Unterhaltsansprüche, Haushaltsführungskosten

## SCANNEN SIE DEN QR-CODE

Auf unserer Seite finden Sie weiterführende Informationen.



[polizei.nrw/polizei-laesst-verkehrsunfallopfer-nicht-alonein](https://polizei.nrw/polizei-laesst-verkehrsunfallopfer-nicht-alonein)

## **UNSER TIPP - LASSEN SIE SICH ANWÄLTLICH BERATEN!**



Bei schweren Verkehrsunfällen sind Ihre Ansprüche von Bedeutung. Es kann daher sinnvoll sein, rechtlichen Beistand hinzuzuziehen, wenn es darum geht, Haftungsansprüche, Schmerzensgeld und Schadensersatz einzufordern. Dieser sollte spezialisiert sein auf dem Gebiet für Verkehrs- oder Zivilrecht. Die Anwaltskosten trägt in der Regel ganz oder anteilig der Unfallverursacher oder die Unfallverursacherin.

### **Wo finde ich rechtlichen Beistand?**

Kostenlose Auskünfte und Adressen zu Anwaltskanzleien mit besonderen Schwerpunkten, u.a. Verkehrs-, Zivil- und Medizinrecht, erhalten Sie im Internet auf den Seiten

- des bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnisses oder Ihrer örtlichen Anwaltskammer im Internet,
- des Rechtsportals des Deutschen Anwaltsvereins,
- der Branchenverzeichnisse.

## **SCANNEN SIE DEN QR-CODE**

Auf unserer Seite finden Sie weiterführende Informationen.



polizei.nrw/polizei-laesst-  
verkehrsunfallopfer-nicht-allein

**WIR LASSEN SIE  
NICHT ALLEIN!**

**IHR KONTAKT  
BEI IHRER POLIZEI  
VOR ORT**



Nach einem schweren Verkehrsunfall ist meist nichts mehr wie es war. In dieser Situation benötigen Sie schnelle, kompetente und unbürokratische Hilfe. Wir bieten Ihnen als betroffene oder angehörige Person, die nach einem schwerwiegenden Verkehrsunfall den Wunsch nach Betreuung oder Unterstützung hat, professionelle Hilfe mit unserem polizeilichen Opferschutz.

### **Wo erhalte ich polizeiliche Hilfe?**

Auf unserer Internetseite finden Sie Kontaktadressen Ihrer lokalen Beratungsstellen des polizeilichen Opferschutzes Verkehr. Die Polizistinnen und Polizisten stehen Ihnen dort beratend und vermittelnd zur Seite.

## **SCANNEN SIE DEN QR-CODE**

Auf unserer Seite finden Sie weiterführende Informationen.



[polizei.nrw/polizei-laesst-verkehrsunfallopfer-nicht-allein](https://polizei.nrw/polizei-laesst-verkehrsunfallopfer-nicht-allein)

**Herausgegeben durch:**

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Friedrichstraße 62-80

40217 Düsseldorf

Tel.: 0211 871-01

Fax: 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

**Redaktion:**

Landesamt für Zentrale

Polizeiliche Dienste der Polizei

Nordrhein-Westfalen

Dezernat 44.2

Schifferstraße 10

47059 Duisburg

Tel.: 0203 4175-0

44dez.lzpd@polizei.nrw.de

<https://lzpd.polizei.nrw>

Stand: März 2022